

BIHN INFORMIERT

ÜBER DEN GEPLANTEN POLDER WALDSEE/ALTRIP/NEUHOFEN

Oberlieger schützt Unterlieger



VORWORT

Liebe Altriper Bürger*innen,

vor mehr als 20 Jahren hat das Land Rheinland-Pfalz der Altriper Bevölkerung erstmalig den Bau eines Polders südlich von Altrip vorgestellt. Von Anfang an gab es erheblichen Widerstand unter den Bürgern. Besonders die Alteingesessenen haben sich aufgrund ihrer Erfahrungen mit Hochwassern und ihres Wissens um Druckwasserprobleme, Bodenstrukturen, Deichsicherheit und Fluchtwege von Anfang an gewehrt.

Heute, 20 Jahre später, gibt es viele Bürger, die diese Sachverhalte nicht kennen, oder nicht mehr in Erinnerung haben. Obwohl sich an der Ursprungsplanung nichts Grundsätzliches geändert hat, geht die Auseinandersetzung um diesen Polder mit dem 2018 vorgelegten ergänzenden Planfeststellungsverfahren (Planänderung) in eine neue Runde.

Die Planungen wurden aufgrund der erfolgreich geführten Klagen der Gemeinde Altrip und einzelner Privatkläger in erster Linie wegen der Umweltschutzproblematik korrigiert. Denn im Gegensatz zum Land Rheinland-Pfalz hat der Europäische Gerichtshof uns Bürgern ermöglicht, vor Gericht die Einhaltung der Umweltschutzgesetze einzuklagen. Erst dadurch wurde die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt als Zulassungsbehörde gezwungen, die „Planänderung“ vorzunehmen.

Wenn man die Kritik an der vorgelegten Planänderung verstehen will, ist es unbedingt erforderlich, sich mit dem Gesamtplan auseinanderzusetzen. Denn die Gefahren, welche durch den Polder für die Altriper Bevölkerung und die Natur bestehen, werden weitgehend nicht gelöst. Über 350 Einwendungen im Beteiligungsverfahren 2018 sind dafür ein eindrücklicher Beleg.

Mit dieser ersten Informationsbroschüre, will die BIHN alle Bürger der Gemeinden Altrip, Waldsee, Otterstadt und Neuhofen informieren. Denn es geht uns Alle an. Auch Sie!

Die Vorstandschaft der BIHN e. V.

1. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Oberlieger schützt Unterlieger

Wenn am Rhein eine Hochwasserwelle von Süden nach Norden rollt, dann erinnern uns Bilder vom überfluteten Deutschen Eck in Koblenz, von überfluteten Straßen in Köln und anderen Gemeinden daran, dass Hochwasserschutz eine solidarische Aufgabe aller Rhein-anlieger ist. 100 prozentigen Hochwasserschutz wird es nie geben, aber das Grundprinzip gilt.

OBERLIEGER SCHÜTZT UNTERLIEGER

Diesem Prinzip folgend leistet die Gemeinde Altrip durch Speicherung von Wassermassen in den vorhandenen Auen, Altrheinarmen, Baggerseen und dem Rehbachpolder ihren solidarischen Beitrag zum Hochwasserschutz der Unterlieger.

ENTWICKLUNG: WIE ES ZUR POLDERPLANUNG KAM

Durch den Bau der Staustufen von Basel bis Iffezheim wurden dem Rhein bis in die 1960er Jahre ca. 130 km² Überschwemmungsfläche genommen. In den 1970er Jahren kamen daher Hochwasser häufiger und schneller nach Norden. Erst Anfang der 1980er Jahre wurden erste Gegenmaßnahmen eingeleitet. 1984 trat hierzu der Staatsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich in

Kraft. Dem Staatsvertrag folgte ein Verwaltungsabkommen der Bundesländer Rheinland-Pfalz (RLP), Baden-Württemberg und Hessen. In diesem verpflichtete sich Rheinland-Pfalz zum Bau von Poldern mit einem Gesamtvolumen von 44 Mio. m³.

HÖRDT LIEGT AUF DEM HOCHGESTADE

Erste Wahl für die Erfüllung dieses Vertrages war damals das Auengebiet um Hördt, mit einem Volumen von bis zu 32 Mio. m³. Denn die Hördter Bürger sind bei einer Polderflutung nicht direkt betroffen. Der Polder bezieht sich nur auf die Rheinaue selbst.

Nachdem sich die Hördter jedoch politisch erfolgreich gegen die Schaffung eines Rückhalteraumes in ihren Rheinauen aussprechen konnten, wurden schließlich fünf Gutachter damit beauftragt, alternative Liegenschaften zu finden.

GUTACHTER BENENNEN ALTRIP ALS ERSATZSTANDORT

Erst mit der Erstellung dieser Gutachterstudie von 1988, die dem Standort Altrip scheinbar geringe Umweltauswirkungen attestiert, wurde Altrip trotz seiner Lage im Tiefgestade als

INHALT

Vorwort	2
1. Historische Entwicklung	3
2. Risiko im Tiefgestade	4
3. Altrip statt Hördt?	6
4. Gerichtsverfahren	7
5. Vor dem EuGH Luxemburg	8
Nachwort & Bitte	10

“Ersatzstandort” für den Polder Hördt bestimmt. Diese Planung wurde trotz aller sachlichen Gegenargumenten nie wieder in Frage gestellt.

SCHUTZ VOR EINEM 100 JÄHRLICHEN HOCHWASSER

Von den zehn, im Raumordnungsverfahren 1994/1995 in Rheinland-Pfalz, geplanten Poldern sind mittlerweile neun fertiggestellt. Damit ist mit einem einsatzbereiten Rückhaltevolumen von ca. 52 Mio. m³, der Staatsvertrag (der nur 44 Mio. m³ fordert) erfüllt. Ein Polder im Tiefgestade Altrip, die Gefährdung von Leib und Leben der Bevölkerung ist somit nicht mehr nötig. Damit hat das Land Rheinland-Pfalz seinen vertraglich zugesicherten Beitrag geleistet.

Durch die „Reserveräume“ der Hördter Rheinaue und des Polders Guntersblum kommen weitere ca. 64 Mio. m³ Rückhaltungen dazu, die sogar Schutz vor einem über 200 jährlichen Hochwasser bieten sollen.

DER POLDER ALTRIP IST JETZT NICHT MEHR ERFORDERLICH

Warum sollen ca. 80 Mio. EUR für einen Polder ausgegeben werden, der nicht mehr notwendig ist?

2. RISIKO IM TIEFGESTADE

Direkter Vergleich der Hochwassergefahrenkarten von Hördt und Altrip

WER SCHÜTZT ALTRIP?

Nach dem aktuellen Stand soll der Reserveraum der Hördter Rheinaue nur geflutet werden, wenn ein Extremhochwasser droht. Bei einer 100-jährlichen Flutwelle wird Hördt nicht eingesetzt. Das online Magazin „ECHO“ gibt die Position des ehemaligen Präsidenten der SGD-Süd, Prof. Dr. Hans Jürgen Seimetz zum Polder Hördt wie folgt wieder: „Damit würden die Städte Speyer, Ludwigshafen, Mannheim und Worms geschützt...“

Dieses Argument war neu. Bisher hieß es immer man braucht den Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen, um den Raum Mannheim Ludwigshafen zu schützen. Wenn die Hördter Rheinaue diesen Schutz bei einem Extremhochwasser bietet, warum wird dann die Hördter Rheinaue nicht auch beim 100 jährlichen Hochwasser zum Schutz der Unterlieger genutzt?

Hördt liegt auf dem Hochgestade, 10 Meter über dem Wasserspiegel. Auch ein Polder erreicht das Dorf mit seinen ca. 2.300 Einwohnern nicht. Rechts: Die Hochwassergefahrenkarte Hördt.

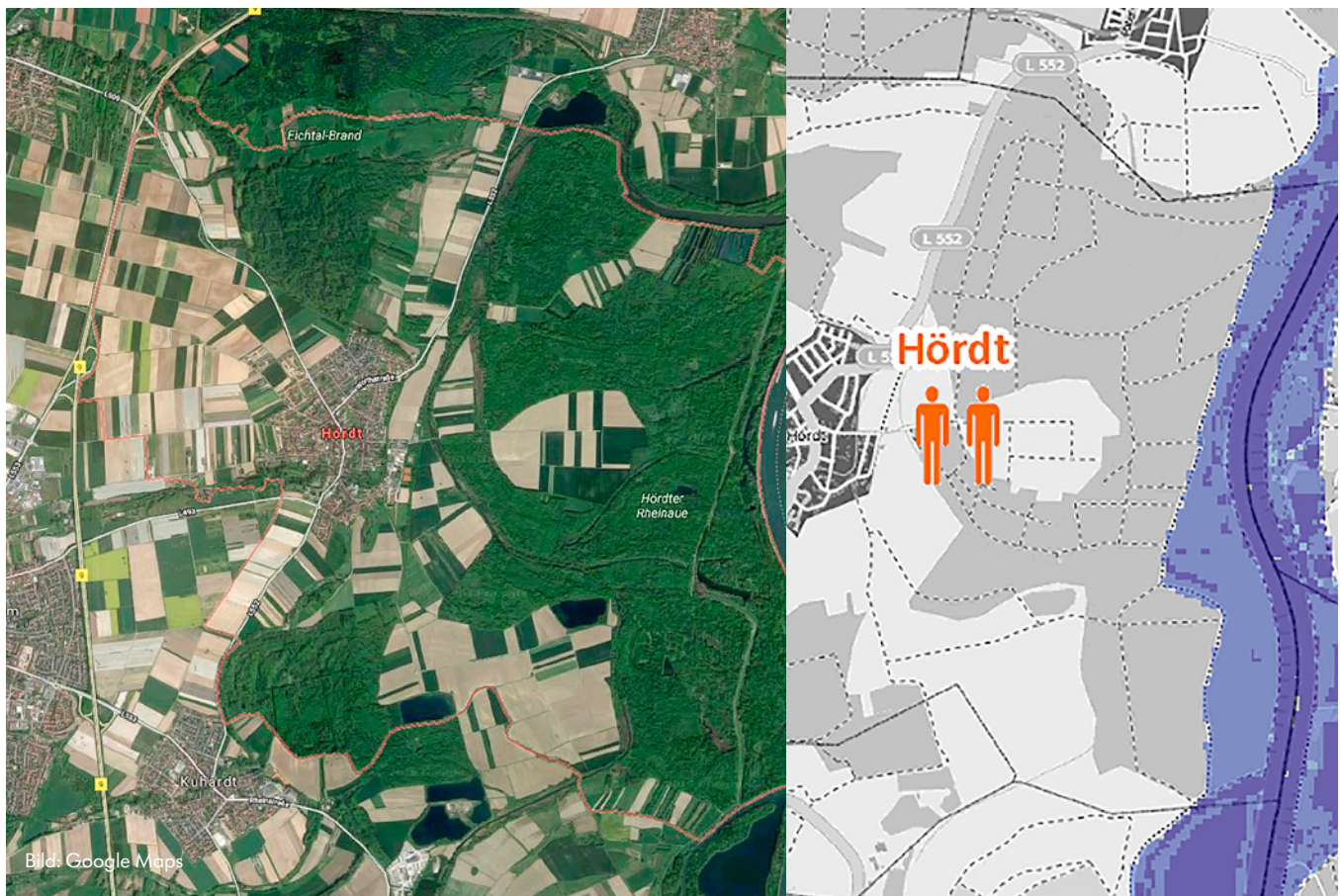


Bild: Hochwasserkarte IKSR.de

KEIN POLDER IN ALTRIP

Zurecht fordert das Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 03. Mai 2005, dass ehemalige Auenlandschaften als Hochwasser-Rückhalteflächen wiederhergestellt werden, wenn dem Wohl der (Anmerkung d. R: dort lebenden) Allgemeinheit nichts entgegensteht. Im Falle des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen ist das Wohl der hier lebenden ca. 8.000 Altriper Einwohner gefährdet.

ALTRIP LIEGT IM TIEFGESTADE

Altrip ist seit jeher stark überschwemmungsgefährdet und hat bei jedem Hochwasser mit Druckwasser zu kämpfen. Mit dem geplanten Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen verschärft sich in Altrip ein Risiko, das an anderen Standorten so nicht entstehen kann. Altrip ist durch seine Lage im Tiefgestade, bereits ohne Polder an drei Seiten von Wasser umgeben. Altrip ist keine Insel - denn wir liegen im Zweifel bei einem Deichbruch im Kessel, bis zu vier Me-

tern unterhalb der Wasserlinie.

Bei Flutung des geplanten Polders ist Altrip im Norden, Süden, Osten und Westen von Wasser umgeben. Im Hochwasserfall ist die Straße nach Süden (Waldsee) abgeschnitten.

Dann verbleibt eine einzige auf einem **Bermenweg** verlaufende Straße (K7 nach Ludwigshafen). Nur über diese kann der Ort dann noch versorgt und verlassen werden.

ES GIBT KEINEN EVAKUIERUNGSPLAN

Wie in einem denkbaren Katastrophenfall (z. B. Deichbruch) ca. 8.000 Einwohner zeitnah über einen einzigen Weg evakuiert werden sollen, ist eine Frage, die seit Beginn der Polderplanungen gestellt wurde und bis heute nicht beantwortet ist. Dieser Weg, wird dann durch Deichsicherungsfahrzeuge okupiert sein.

Was ist ein Bermenweg?

Ein Weg für Deichsicherungsfahrzeuge, der auf der Landseite eines Deiches entlang führt, wird Bermenweg genannt.

Altrip liegt im Tiefgestade, 4 Meter unter dem Wasserspiegel. Es ist immer an drei Seiten von Wasser umgeben. Mit einem Polder würde die Straße nach Waldsee überschwemmt. Links: Die Hochwassergefahrenkarte zeigt deutlich die Kesselsituation von Altrip.

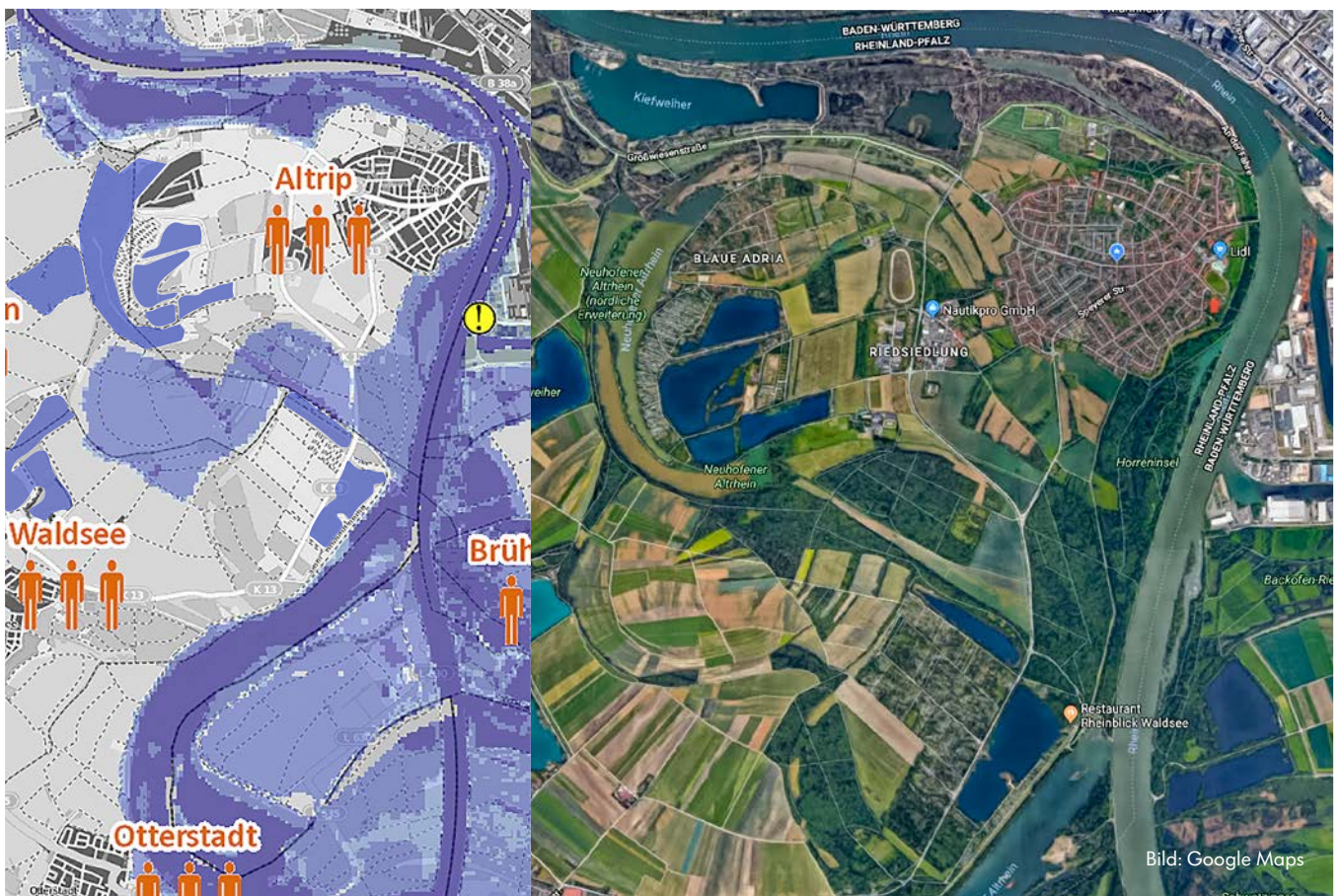


Bild: Hochwasserkarte IKS.de

Bild: Google Maps



3. ALTRIP STATT HÖRDT?

*Rechtsstaatsregeln sind
kein Eigennutz*

Heiliger Sankt Florian, verschon'
mein Haus, zünd' andere an.

*Jeder muss sein Eigentum
selbst versichern.*

Wer sich mit den Verhältnissen in Altrip nicht beschäftigt, kommt leicht zu dem Schluss, die Altriper würden nach dem St. Florians-Prinzip handeln. Im Pfalz-Express (26. Juli 2015) unterstellt Landrat Dr. Brechtel (Landrat Kreis Germersheim) „In Altrip habe man aus eigennützigen Gründen versucht, aus der Solidargemeinschaft auszuscheren.“ Freilich, ohne irgendwelche Gründe zu benennen.

DISKRIMINIERUNGEN

1. Das diskriminiert diejenigen, die den Regeln des Rechtsstaats folgen und ihre Belange gerichtlich klären lassen.
2. Das diskriminiert auch diejenigen die sich sachlich mit der Planung auseinandersetzen und erkennen, dass es für 8.000 Bewohner einer Gemeinde zu einer Katastrophe kommen kann.
3. Das diskriminiert zudem jene, denen der Schutz vor Hochwasser durch die Oberlieger (Hördter Rheinaue) verwehrt wird.

Wie kann es sein, dass die Hördter Rheinaue (keine Menschengefährdung) mit bis zu 32 Mio. m³ nicht zum 100 jährlichen Hochwasserschutz genutzt wird, während Altrip (8.000 Menschen gefährdet) mit 9 Mio. m³ dann die Region Mannheim / Ludwigshafen schützen soll.

DEN REGELN DES RECHTSSTAATES FOLGEN

Es gibt bisher keinen Lösungsvorschlag von der Behörde SGD-Süd für die Fluchtwegproblematik. Das Bundesverwaltungsgericht entlässt aber die Behörde nicht aus der Verantwortung, eine Lösung zu finden: Aus dem Urteil des BVerwG (22.10.2015):

„Denn für hoheitliche Planungen gilt der Grundsatz der Problembewältigung; der Planfeststellungsbeschluss muss die von dem Planvorhaben in seiner räumlichen Umgebung aufgeworfenen Probleme bewältigen.“

Altrip ist seit jeher ein Ort, der mit dem Risiko von Überschwemmung lebt und Druckwasser erträgt. Auf der Gemarkung steht auch ortseits des Deiches überirdisch Wasser, zum Beispiel im Bereich der Sportanlagen, aber auch auf den Wiesen und Feldern rund um den Ort, vor allem aber in zahlreichen Kellern.

Eine Verschlechterung der Situation hat unberechenbare Folgen für die Häuser und Menschen. Es bedeutet zudem zwingend eine perfekte Instandhaltung weiterer 11 km Deich zusätzlich zum Rheinhauptdeich, der Altrip im Osten und im Norden sichert.

Dass der Polder Folgen für die Druckwassersituation hat, ist unbestreitbar. Um diese Gefahr abzuwenden, ist der Bau eines künstlichen Sees, dem „Altripsee“ zwischen Ort und Polder geplant. Dieser See soll tiefer als die gesamte Ortslage ausgebaggert und mit Pumpen versehen werden. Sie sollen nachströmendes Wasser in den Rhein zurück pumpen und das Wasser aus südöstlicher Richtung kontrollieren.

WER KOMMT FÜR SCHÄDEN DURCH DEN POLDER AUF?

Bisher sieht die Landesregierung keinen Anlass, die Übernahme von Schäden, die durch den Polder entstehen zu bezahlen. Jeder muss sein Eigentum selbst versichern.

Es war bei der Vorstellung des Prüfgutachtens durch Herrn Prof. Kinzelbach des öfteren die Rede davon, dass wir schon jetzt eine Vernässungssituation hätten. Mit einem Polderbau erhöht sich das Risiko für Druckwasser und Überschwemmung. Das mindert die Attraktivität dieses zwar stadtnahen, aber dennoch ländlich-ruhigen Gebietes mit hoher Naherholungsqualität.



Rund 4200 Unterschriften übergab die Bürgerinitiative „Polder – Nein Danke“ gegen den geplanten Polder Altrip/Waldsee/Neuhofen gestern in Mainz an die Landesregierung. Gemeinsam mit über 25 Mitstreitern übergab Initiativesprecher Dieter Neugebauer (links) die Unterschriften vor dem Landtag an die rheinland-pfälzische Umweltministerin Margit Conrad (SPD, rechts). Weil schon die alten Römer keine Polder gebraucht hätten, warfen sich die Vertreter symbolträchtig in Kostüme der Vorfahren. Ihr Anliegen: Die Ministerin möge sich an das Ziel erinnern, wonach es dort keine Polder geben solle, wo die Beherrschung der Grund- und Druckwasserproblematik nicht gesichert sei. Gerade dies ist aus Sicht der Initiative fragwürdig. Außerdem wolle die Initiative im Umweltausschuss zur Polderplanung gehört werden, so Neugebauer. Der Polder müsse erneut auf den Prüfstand. Die Betroffenen seien bereit, ihren Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten,

beispielsweise im Bereich versandeter Altrheinarme. Außerdem vermisste man einen Regenwasser-Rückhalte-schutz an der Haardt. Falls in der Sache kein Entgegenkommen gezeigt werde, so die Polder-Gegner, werde man „einen Rechtsstreit nicht scheuen“. Conrad zeigte sich zwar gesprächsbereit, machte aber deutlich, dass sie in der Sache hart bleiben werde. Für den 22. Oktober kündigte sie einen Besuch vor Ort an, um sich mit den Gegenargumenten „inhaltlich auseinanderzusetzen“. Die Ministerin sagte, die Behauptung sei falsch, dass sie beim Hochwasserschutz ausschließlich auf Polder setze. Es seien jedoch zentrale Elemente. Deicherhöhungen werde es mit ihr hingegen nicht geben. Sie wolle einen 200-jährigen Hochwasserschutz herstellen. Dies habe Vorrang vor der Grundwasserproblematik. Die Gemeinden im Raum Altrip würden im Ernstfall nicht nur vom Polder Waldsee, sondern auch von südlich gelegenen Poldern profitieren. —HIX/FOTO: VIEW

4. GERICHTS- VERFAHREN

Der lange Weg durch alle Instanzen und zurück

Links: Am 18. September 2002 übergibt der heutige BIHN Vorstand, Dieter Neugebauer, 4.200 Unterschriften an die damalige Umweltministerin von Rheinland-Pfalz, Margit Conrad mit dem Claim: Altrip ist keine Insel. Denn: Altrip liegt im Kessel, 4m unter dem Wasserspiegel.

Es gehört zu den Rechten in einer Demokratie, dass betroffene Bürger sich mit einem öffentlichen Bauprojekt auseinandersetzen und Einwendungen und Belange eigener Betroffenheit vortragen. Dieses Recht wurde von Altrip, vertreten durch Bürgermeister Jürgen Jacob sowie einigen Privatklägern durch die Klage gegen den Bau des Polders in Anspruch genommen.

1. INSTANZ NEUSTADT Verwaltungsgericht (VG)

Auf dem Rechtsweg Umweltschutzverletzungen einzuklagen, war zu dieser Zeit (2007) sowohl für eine Gemeinde als auch für eine Privatperson ausgeschlossen (präkludiert). Das VG Neustadt hat

deshalb die Klage in der 1. Instanz abgewiesen. Die Aspekte des Umweltschutzes wurden nicht verhandelt.

2. INSTANZ KOBLENZ Oberverwaltungsgericht (OVG)

In der 2. Instanz vor dem OVG Koblenz wurde während der mündlichen Verhandlung vom Gutachter der SGD-Süd am 12. Februar 2009 erstmalig eingeräumt dass, „im Falle der Polderflutung, die Straße nach Waldsee nicht mehr befahrbar sein wird.“ Sie liegt dann unter Wasser. Obwohl die Altriper Bürger*innen damit in eine höchst prekäre Lage gesetzt würden und nur noch ein unsicherer Weg aus Altrip heraus bleibt, wurde auch diese Klage abgewiesen und eine Revision nicht zugelassen.

**3. INSTANZ LEIPZIG
Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)**
Die Gemeinde Altrip und die Privatkläger erreichten am 21. Januar 2010 vor dem BVerwG jedoch die Zulassung der Revision. Ein erster großer Erfolg!

Das BVerwG stellte nun die Frage: Ist es mit europäischem Recht vereinbar, dass eine Gemeinde wie Altrip und Privatkläger kein Bürgerrecht haben soll, Aspekte des Umweltschutzes bezogen auf das Gemeindegebiet bzw. ihre Grundstück einzuklagen? Der Polder W/A/N wurde zur Klärung dieser grundsätzlichen Frage an den europäischen Gerichtshof weitergeleitet.

5. BIS ZUM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF

Der lange Weg durch juristische Instanzen, wenn nur noch der Klageweg bleibt.

4. INSTANZ LUXEMBOURG EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (EuGH)

Gemeinde Altrip gegen die Bundesrepublik Deutschland: Die Frage, ob die Präklusion von Aspekten des Umweltschutzes im Verfahren zum Polder W/A/N das Europäische Gemeinschaftsrecht verletzt, wurde am 16.01.2013 bei der mündlichen Verhandlung in Luxemburg geklärt.

Der EuGH bestätigte am 07.11.2013 die, von den Rechtsanwälten der Kanzlei Baumann (Würzburg), vertretene Rechtsposition in vollem Umfang! Demnach können Gemeinden und Privatpersonen sowohl das vollständige Unterlassen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, als auch deren fehlerhafte Durchführung gerichtlich rügen.

ALTRIP VERÄNDERT DIE DEUTSCHE RECHTSSPRECHUNG

Damit hat die Klage Altrips und seiner Privatkläger zu einer Veränderung der Rechtslage für die gesamte Bundesrepublik Deutschland geführt. Ein bemerkenswerter Erfolg. Das Umweltbehelfsgesetz wurde daraufhin geändert. Das Durchführen einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann seither in Planfeststellungsverfahren von Gemeinden und Privatpersonen eingeklagt werden.

ZURÜCK IN DIE DRITTE INSTANZ

Bundesverwaltungsgericht Leipzig
(BVerwG)

Auf Basis dieser veränderten Rechtslage wurde das Verfahren gegen die Planfeststellung des Polders W/A/N vom BVerwG wieder aufgenommen und am 22. Oktober 2015 ein Urteil gesprochen: Es wird den Klägern zugestanden, Aspekte des Umweltschutzes juristisch geltend zu machen. Die Probleme der Straßenanbindung und der Mangel an Fluchtwegen wird gewürdigt.

Es wird ein Grundsatz formuliert:

„...für hoheitliche Planungen gilt der Grundsatz der Problembewältigung; der Planfeststellungsbeschluss muss die von dem Planvorhaben in seiner räumlichen Umgebung aufgeworfenen Probleme bewältigen“

(aus dem Urteil des BVerwG).

ZURÜCK AN DIE ZWEITE INSTANZ

Oberverwaltungsgericht (OVG)
Koblenz

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig weist das Klageverfahren zurück an das Oberverwaltungsgericht Koblenz, um die offenen Fragen „Aspekte des Umweltschutzes sowie die Straßenanbindung-/Fluchtwegproblematik weiterzuverhandeln.“

*Altrip schreibt
europäische
Rechtsgeschichte.
Wir erreichen, dass
Verletzungen des
Umweltschutzes auch
von Gemeinden und
Bürgern einklagbar
sind.*

ERGÄNZENDES PLANFESTSTELLUNGS- VERFAHREN DER SGD-SÜD

Nachverhandeln? Der planenden Behörde SGD-Süd, war klar, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung im Planfeststellungsbeschluss von 2002 Mängel aufwies, die ein Gericht nach der neuen Rechtslage nicht mehr akzeptieren würde. Wohl mit dieser Erkenntnis hat die SGD-Süd ein „Ruhe“ des Verfahrens erreicht und zwischen 2015 und 2018 Nachbesserungen erarbeitet.

Diese Nachbesserungen wurden in einem „ergänzenden Planfeststellungsverfahren“ der Öffentlichkeit 2018 vorgelegt. Dabei hat sich bei vorläufiger Prüfung gezeigt, dass u. a. die Druckwasserproblematik nicht gelöst und die Planung unvereinbar mit Vorgaben des europäischen Umweltrechts (Wasserschutzrecht und Naturschutzrecht) zu sein scheint.

Es wurden sowohl von Behörden und Kammern als auch von den Bürgern der Gemeinde Altrips über 350 Einwendungsbriefe abgegeben. Der Erörterungstermin wird aufgrund der zahlreichen Einwendungen erst für Ende 2019 erwartet.

SEIT MITTE 2013 SIND RUND
51 MIO. M3 VON 61.35 MIO M3
EINSATZBEREIT. TATSÄCHLICH
GIBT ES FÜR DEN POLDER ALTRIP
KEINE HINREICHENDE BEGRÜNDUNG
MEHR.

Worms-Mittlerer Busch: einsatzbereit mit 2,1
Mio. m3

Nicht mehr auf der Karte - Zusätzlicher Re-
serveraum Eich-Guntersblum: in Planung ca. 29
Mio. m3

Waldsee/Altrip/Neuhofen: Poldervolumen nur 7,8
Mio m3. Altrip hält in den Auen 2,2 Mio. m3
auch ohne Polder jährlich zurück.

Kollerinsel: einsatzbereit mit 6,1 Mio. m3

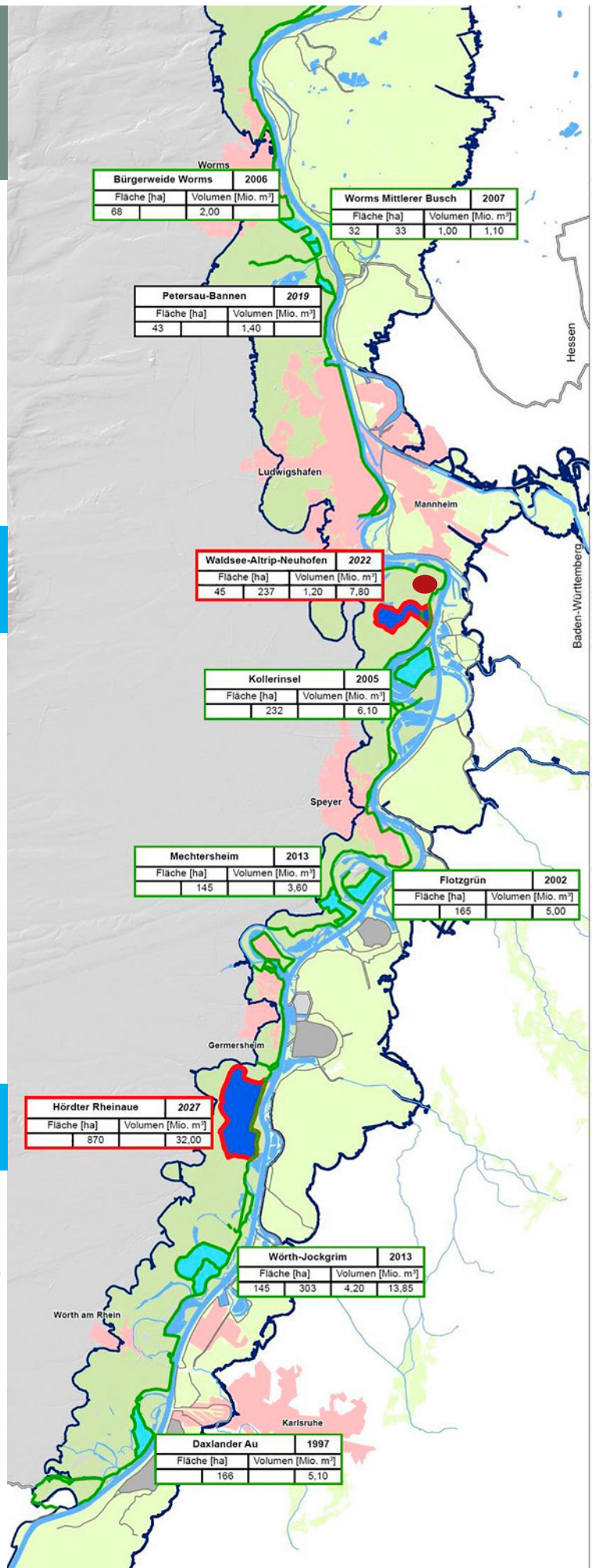
Mechtersheim: einsatzbereit mit 3,6 Mio. m3

Flotzgrün: einsatzbereit mit 5.1 Mio. m3

Zusätzlicher Reserveraum Hördter Rheinaue: in
Plan ca. 32 Mio. m3

Wörth-Jockgrim: einsatzbereit mit 18,05 Mio. m3

Daxlander Au: einsatzbereit mit 5.0 Mio. m3



NACHWORT

Das Klageverfahren hat erhebliches Geld gekostet. Es wurde durch die Gemeinde und anteilig durch die Privatkläger finanziert. Auch die BIHN hat sich durch die Finanzierung von Umweltgutachten an den Kosten beteiligt. Zur Unterstützung der Privatkläger wurde ein Rechtshilfefonds gegründet, da die Kosten der Kläger nicht von einem gemeinnützigen Verein übernommen werden dürfen. Die Frage, die innerhalb der Gemeinde – von manchen Ratsmitgliedern – jetzt gestellt wird ist: War das Geldverschwendung?

Wir sagen: Nein! Auf politischem Weg ist es uns nicht gelungen, ein Interesse für die Probleme Altrips zu erzeugen. Eine offene Verhandlungsmöglichkeit mit den Planern gab es nie. Die Polderplanung schien von Beginn an wie in Stein gemeißelt. Gemeinde und Privatkläger waren gezwungen, gerichtlich gegen den Polder vorzugehen.

Inzwischen würden sich einige Ratsmitglieder auf einen „Deal“ mit den Behörden einlassen und den Klageweg stoppen. Über Eines muss man sich jedoch im Klaren sein: **Den Klageweg stoppen heißt: Der Polder wird gebaut!**

Und zwar genau so, wie er jetzt geplant ist. Das bisher von den Klägern investierte Geld wäre verloren. Wird weiter geklagt, besteht aufgrund der erdrückenden Faktenlage die Chance, dass der Prozess gewonnen wird und Altrip viel Geld zurück erhält.

Die BIHN, als parteiunabhängiger Verein, bittet Sie: Gehen Sie auf die am 26.05.2019 zur Wahl stehenden Volksvertreter zu, und stellen Sie Fragen nach dem Polder. Bestehen Sie darauf, dass die Mehrheit im Gemeinderat dem Klageweg zustimmt. Weisen Sie auf die Gefahren für die Menschen und ihr Eigentum hin!

Wir werden Sie in den nächsten Wochen im Rahmen von „Die BIHN informiert“ über alle Aspekte der Polderplanung und ihrer Gefahren informieren. Informationen erhalten Sie auch unter www.bihn-altrip.de.

Wir grüßen Sie herzlich und freuen uns auf einen Dialog mit Ihnen.

Ihre Bürgerinitiative für Hochwasser und Naturschutz BIHN e. V.

Unterstützen Sie Kläger und die BIHN:

Werden Sie Mitglied unter: www.bihn-altrip.de „Mitglied werden“ oder mailen Sie an: info@bihn-altrip.de

Rechtshilfefonds der BIHN: IBAN DE38 5479 0000 0000 5679 30 (ohne Spendenquittung)

BIHN-Vereinskonto: IBAN DE30 5455 0010 0000 4035 68 (mit Spendenquittung)

FAZIT

1. Ohne Chance zum Dialog, wurden wir zum Klageweg gezwungen.

2. Altrip hat mit dem Urteil vor dem Europäischen Gerichtshof Rechtsgeschichte geschrieben.

3. Ein Klagestopp bedeutet den Bau des Polders

4. Bei Klageerfolg erhält Altrip viel Geld zurück.

5. Der Staatsvertrag ist bereits ohne Polder Altrip erfüllt.



„Bauschild“ gegen Polder aufgestellt

ALTRIP: 250 Teilnehmer bei Protestaktion – Neuer Termin: 26. September



Protest gegen den geplanten Polder: 250 Gäste kamen am Samstag zur Enthüllung des alternativen Bauschildes an der K 13.

—FOTO: LENZ

► Mit der Enthüllung eines alternativen Bauschildes an der K 13 zwischen Altrip und Waldsee protestierte die Initiative „Aktion Polder – Nein Danke“, darunter auch Reiter des Altriper Reitclubs, am Samstag gegen den geplanten Polderbau Waldsee/Altrip/Neuhofen. Rund 250 Personen beteiligten sich an der Protestaktion.

„Es ist fünf vor zwölf beim Polderbau“, unterstrich Dorothee Limburg-Arnold von der Initiative „Polder – Nein danke“ den Zuhörern die Dringlichkeit des Themas. Der Polder in der Region sei der „am schlechtesten geplante“ von allen seiner Art, meinte Landtagsmitglied Bernhard Braun (Grüne). Das Gebiet sei wegen seiner großen Druckwasser-Probleme ungeeignet, ergänzte Dieter Neugebauer von der Initiative. Er forderte „Deich statt Polder“ und die Renaturierung von Flächen zum Hochwasserschutz. Aktionsmitglied Michael Petrakopulos wies auf das heute beginnende und auf sechs Wochen befristete Planfeststellungsverfahren in den drei betroffenen Gemeinden hin. Es sei wichtig, dass die Bürger in dieser Zeit ihre Einwände in den Rathäusern oder bei der Neustadter Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd einbringen. Am 26. September will die Initiative mit einer Infoveranstaltung Hilfestellung leisten. Für die Unterstützung der Aktion gegen den Polder warben die Fraktionen von AWG, CDU, Forum und FWG. Musikalischen Protest lieferten die „Pfälzer Krischer“. (mmö)

Beginnend mit den 1990-iger Jahren versuchen Altriper Bürger, damals noch als Aktion „Polder? Nein Danke!“ den Polderbau abzuwenden. Sie bringen ihre Einwände öffentlich vor.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (im folgenden SGD) versucht weiterhin, den Polder mit einem Planänderungsverfahren durchzusetzen und die Schwächen der ursprünglichen Planung aus dem Jahre 1988 zu korrigieren. Der Protest der Bürger ist auch 2019 ungebrochen. Es wurden gegen das neue Planfeststellungsverfahren ca. 350 Einwändungen erhoben.